

Gemeinde/Markt/Stadt

Bellenberg
 Memminger Straße 7
 89287 Bellenberg

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Landrats am

Datum

14. Januar 2024

im Landkreis

Name des Landkreises

Neu-Ulm

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem **04.12.2023 , 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja/nein
001	Gemeinde Bellenberg Bürgerbüro, Zimmer E 1 Memminger Straße 7 89287 Bellenberg	Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr Montag: 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr Dienstag bis Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Montag, 27.11.2023: 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr Samstag, 02.12.2023: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr	Nach vorheriger telef. Anmeldung

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

20.10.2023

Carmen Lipp, Gemeindegewahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 20.10.2023Abgenommen am: 05.12.2023

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 20.10.2023im/in der www.gemeinde-bellenberg.de

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.